

# Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 der Kreisverbandsversammlung vom 28.07.2009

Sozialausschuss

23.06.2009

TOP 6

Antrag des Vereins „Frauen und Kinder in Not e. V.“

Sachvortrag:  
Frau Raedler

## I. Gegenstand

Über den Antrag des Vereins „Frauen und Kinder in Not e. V.“ vom 05.05.2009 (siehe Anlage) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Betrieb des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle ist zu beraten und zu entscheiden.

## II. Sachverhalt

Der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ hat am 05.05.2009 einen Antrag auf Erhöhung des pauschalen Zuschusses des Landkreises Ravensburg gestellt. Der Verein führt hierfür als Begründung u. a. einen erheblichen Einnahmerückgang bei Spenden und Bußgeldern an. Diese betragen beispielsweise im Jahr 2006 insgesamt 69.000 €, im Jahr 2008 waren es nur noch 54.000 €. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise werden die Spendeneinnahmen nochmals rückläufig sein.

### 1. Geschäftszahlen

Zum 01.01.2006 wurde das im Jahr 1983 gegründete Frauenhaus in Folge einer Überprüfung der freiwilligen Zuwendungen des Landkreises durch die Wirtschaftsprüfer Ernst & Young mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ (Frauenberatungsstelle) zusammengelegt. Der neue Verein heißt seitdem „Frauen und Kinder in Not e. V.“. Beide Angebote werden in Trägerschaft dieses Vereins weiterhin erbracht.

#### 1.1 Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2008 wurden über 240 telefonische oder persönliche Beratungsgespräche wegen einer Aufnahme ins Frauenhaus geführt.

58 Frauen und Kinder wurden aufgenommen. 86 % der Frauen kamen aus dem Landkreis Ravensburg, weitere fünf Frauen aus Baden-Württemberg und drei Frauen aus anderen Bundesländern.

132 Aufnahmeanfragen mussten wegen Überbelegung abgelehnt werden und zum Teil in andere Frauenhäuser vermittelt werden.

Die Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses betrug 106 %, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 10 Wochen.

## **1.2 Frauenberatungsstelle**

Die Anlaufstelle für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen hatte insgesamt 1.692 Kontakte im Jahr 2008. Die Zahl der Gesamtkontakte ist seit dem Jahr 2006 kontinuierlich angestiegen.

Die Gesamtzahl der Beratungsgespräche (609) hat im Vergleich zum Vorjahr um 66 Fälle bzw. 12 % zugenommen.

Die Anzahl der Erstberatungen ist um 10 auf 272 Fälle angestiegen.

Daneben werden noch folgende Projekte, aus Spenden finanziert, durchgeführt:

- Interventionsstelle Kinder
- Projekt „Babylon“
- Aktion „Drachenkinder“ in Zusammenarbeit mit Radio 7
- Projekt „Mach mich (nicht) an“
- Vierwöchige Ausstellung „Frauen in Veränderung“ im Frauentor Wangen.

## **2. Personalausstattung**

Es sind im Geschäftsbereich „Frauen- und Kinderschutzhaus“ insgesamt 2,43 Stellen besetzt. Aufgrund der Verschmelzung der Vereine „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not e. V.“ und dem Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ zum 01.01.2006 wurde ein zusätzlicher Stellenanteil von 10 % für die Geschäftsführung ausgewiesen und der Zeitanteil der Mitarbeiterin für die Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben von 10 % auf 15 % erhöht.

Im Geschäftsbereich der „Frauenberatungsstelle“ sind weiterhin 1,1 Stellen besetzt.

Insgesamt beschäftigt der Verein damit 3,5 hauptamtliche Personalkräfte.

## **3. Finanzen**

### **3.1 Geschäftsjahr 2007**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2007 Einnahmen in Höhe von 255.200 € und Ausgaben in Höhe von 268.000 € aus.

Der Jahresverlust betrug ca. 12.800 € und wurde aus den Rücklagen des Vereins finanziert.

### **3.2 Geschäftsjahr 2008**

Im Jahr 2008 sind die Ausgaben um 4.000 € bzw. 1,5 % auf insgesamt 272.000 € angestiegen.

Die Einnahmen sind um 3.200 € auf 252.000 € zurückgegangen. Ursächlich war ein Rückgang der Einnahmen aus Bußgeldern um 16.000 €, der nur teilweise durch weitere Zuschüsse kirchlicher Träger und der Landestiftung Opferschutz aufgefangen werden konnte.

Der Jahresverlust erhöhte sich auf insgesamt ca. 20.000 € und wurde erneut aus den Rücklagen des Vereins finanziert.

Die Rücklagen des Vereins „Frauen und Kinder in Not e. V.“ betragen zum Jahresende 2008 noch 63.000 €.

### 3.3 Geschäftsjahr 2009

Der Verein musste bereits im Zeitraum vom 01.01.-31.05.2009 durch einen weiteren Einnahmenrückgang bei Spenden und Bußgeldern einen Betrag in Höhe von 15.000 € aus den Rücklagen zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit entnehmen. Damit betragen die Rücklagen des Vereins nur noch 48.000 €.

Legt man einen Jahresverlust von mindestens 20.000 € zugrunde (siehe Geschäftsjahr 2008) wird der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ spätestens im Jahr 2011 keine Rücklagen mehr haben.

### 3.4 Zuwendungen des Landkreises Ravensburg

Der Zuschuss des Landkreises Ravensburg entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

Jahr	Zuwendung
2004	90.829,00 €
2005	92.592,00 €
2006	107.932,00 € *)
2007	108.709,11 €
2008	109.491,81 €
2009	113.334,98 €

\*) Erhöhung der Zuwendung um 15.340 € aufgrund der Verschmelzung des Vereins „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not e. V.“ mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“

Der Zuschuss des Landkreises zur Gesamtfinanzierung des Frauen- und Kinderschutzhouses wurde im Jahr 2003 um 10 % (= 9.625,84 €) gekürzt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2005 das Budget des Vereins „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not e. V.“ um einen weiteren Betrag in Höhe von 829 € (- 1,0 %) gekürzt.

Der aktuelle Zuwendungsbetrag des Landkreises zum Betrieb des Frauenhauses und der Beratungsstelle am Standort Ravensburg erhöht sich jährlich um 90 % der Tarifierhöhung zzgl. Alterssteigerung des Vorjahres. Damit sind die jährlichen Steigerungen der Personalausgaben abgedeckt. Weitere Erhöhungen erfolgten nicht.

Um den kontinuierlichen Rückgang der Einnahmen insbesondere bei Spenden und Bußgeldern teilweise zu kompensieren, sollte dem Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ nun aber ein Ausgleich gewährt werden. Dieser wäre jedenfalls in Höhe der jährlichen Inflationsrate gerechtfertigt.

Der Inflationsausgleich wird auf der Grundlage der Zuwendungsbeträge aus dem Jahr 2004 in Höhe von insgesamt 106.169 € für die Vereine „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not e. V.“ und „Frauen helfen Frauen e. V.“ ermittelt und jährlich – wie nachfolgend aufgeführt – fortgeschrieben:

Jahr	Berechnungs- grundlage	Inflations- rate	Inflationsausgleich
2004	106.169,00 €	1,6 %	1.698,70 €
2005	107.867,70 €	2,0 %	2.157,35 €
2006	110.025,05 €	1,7 %	1.870,43 €
2007	111.895,48 €	2,2 %	2.461,70 €
2008	114.357,18 €	2,6 %	2.973,29 €
<b>Summe</b>		-----	<b>11.161,47 €</b>

### 3.3 Finanzielle Beteiligung der Städte

#### a) Bisherige Beteiligung

Die Städte Ravensburg, Weingarten und Wangen unterstützen derzeit die Arbeit des Vereins mit Beträgen in Höhe von 8.000 €, 3.220 € bzw. 1.800 € pro Jahr. Eine Erhöhung der Zuschüsse der drei Kommunen erfolgte in den letzten Jahren nicht. Es wurde auch keine Anpassung der Zuwendungen beispielsweise an Tarifsteigerungen vorgenommen.

#### b) Künftige Beteiligung

Der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ hat sich verpflichtet, seinen Versorgungsauftrag vorrangig für Bewohnerinnen des Landkreises wahrzunehmen. Der Betrieb eines Frauen- und Kinderschutzhouses sowie einer Frauenberatungsstelle ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die sowohl den Landkreis als auch die Städte und Gemeinden betreffen. Die Städte Ravensburg, Weingarten und Wangen haben dies erkannt und tragen dem durch die Zahlung eines jährlichen Zuschusses Rechnung.

Von den Fallzahlen her beträgt der Anteil der Erstberatungsfälle an den Gesamtzahlen bei der Stadt Ravensburg 22,8 % (62 Fälle), der Stadt Weingarten 8,1 % (22 Fälle) und der Stadt Wangen 4,8 % (13 Fälle). Auf die Gemeinde Baienfurt entfielen im Jahr 2008 14 Fälle (5,1 %) sowie jeweils 8 Fälle (2,9 %) auf die Städte Bad Waldsee und Bad Wurzach. Aus diesem Grund wird der Verein mit diesen Städten eine analoge Regelung bezüglich einer Zuschusserhöhung bzw. einer erstmaligen Bezuschussung anstreben.

### III. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Entscheidung hat signifikante Auswirkungen auf die Familien im Landkreis Ravensburg. Die Gewährung eines Inflationsausgleichs ermöglicht dem Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ das Angebot eines Frauen- und Kinderschutzhouses sowie einer Frauenberatungsstelle aufrechtzuerhalten.

Durch das niederschwellige Beratungsangebot können sehr viele von Gewalt betroffene Frauen und Kinder erreicht werden und ihnen zuverlässig kompetente Hilfe, Begleitung, Schutz und Unterkunft gewährt werden.

## **IV. Wertung**

Die Vereine „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not e. V.“ und „Frauen helfen Frauen e. V.“ waren bei der Bündelung der Strukturen zur Verschmelzung zu einem Verein sehr kooperativ. Das Ziel der Neuordnung zur Erzielung von Effizienzeffekten hat der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ kontinuierlich seit dem Jahr 2006 umgesetzt.

Das Angebot eines Frauen- und Kinderschutzhauses sowie einer Frauenberatungsstelle, die Frauen und deren Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind, vorübergehend Schutz, Unterkunft und Betreuung zu bieten, ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die vom Land, vom Landkreis und von den Kommunen zu finanzieren ist.

Der Einnahmerrückgang bei Spenden und Bußgeldern kann vom Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ nicht mehr alleine aufgefangen werden. Die Eigenanteilquote des Vereins an der Gesamtfinanzierung ist bereits von 33 % auf 40 % angestiegen, die Rücklagen des Vereins werden voraussichtlich im Jahr 2011 aufgebraucht sein.

Aus diesem Grund sind eine Anpassung der finanziellen Beteiligung bzw. eine Zuschusserhöhung des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden erforderlich. Darüber hinaus muss der Verein auch seinen finanziellen Anteil durch eine höhere Entnahme aus der Rücklage oder durch verstärkte Spendenakquise erbringen.

Der Landkreis möchte dem Verein ab diesem Jahr zusätzlich und jederzeit widerruflich (z. B. bei höheren Spenden- und Bußgeldeinnahmen) einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 11.161,47 € als Inflationsausgleich zur Gesamtfinanzierung des Betriebs eines Frauenhauses und einer Frauenberatungsstelle gewähren.

Darüber hinaus wird der Verein „Frauen und Kinder in Not e.V.“ mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, deren Bürgerinnen das Dienstleistungsangebot überproportional in Anspruch nehmen, eine analoge Regelung bezüglich einer Zuschusserhöhung bzw. einer erstmaligen Bezuschussung anstreben.

## **V. Beschlussvorschlag**

1. Für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 erhält der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ eine einmalige Zahlung in Höhe von 11.161,47 € als Inflationsausgleich.
2. Ab dem Jahr 2010 erhöht sich die jährliche Zuwendung des Landkreises an den Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ um den Festbetrag in Höhe von 11.161,47 €.